

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Anton Hornstein

**Vorlage Nr. BV/104/2026
Datum: 11.06.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.06.2026	N
Rat	25.06.2026	Ö

**Betreff: Delegation der Vergabe Neubau Michaelisschule - hier: Vergabe
Putzarbeiten (Innenputz / Außenputz)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat delegiert die Entscheidung über die Vergabe der Putzarbeiten (Innenputz / Außenputz) beim Bauvorhaben Neubau Michaelisschule gem. § 58 Abs. 5 NKomVG auf den Verwaltungsausschuss, der nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das ZGM und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt über die Vergabe entscheidet.

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend dem Ratsbeschluss wird der Neubau der Michaelisschule projektiert. Das Bauvorgaben ist im Bau befindlich.

Unter Wahrung der Angebotsfristen nach Veröffentlichung der Ausschreibung sowie der Prüfung der Unterlagen kann ein Beschluss über die neuerliche Vergabe über die Putzarbeiten frühestens am 15.07.2026 (Sommerferien) gefasst werden. Auf die nächste Ratssitzung am 24.09.2026 kann aus nachfolgenden Gründen nicht gewartet werden:

- Die Innenputz und Außenputzarbeiten waren bereits einmal EU-weit ausgeschrieben und vergeben worden. Die mit der Ausführung beauftragte Firma hat ihre Leistungen jedoch nicht termingerecht aufgenommen und trotz Abhilfeaufforderung und Mahnung bis heute nicht mit den Leistungen begonnen. Am 12.06.2026 läuft die letzte gesetzte Frist ab. Im Falle der zu erwartenden Nichtleistung erfolgt die umgehende Kündigung. In der Folge muss die Leistung beschränkt neu ausgeschrieben und neu vergeben werden.
- Da aufgrund der Nichtleistung der beauftragten Firma und des nach VOB vertraglich geschuldeten Mahnverfahrens bereits ein Bauverzug von einem Monat eingetreten ist und das neuerliche Vergabeverfahren einen weiteren Verzug von einem Monat bedeutet, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Eine weitere terminliche Verzögerung durch einen Ratsbeschluss erst im

September 2026 würde die Baumaßnahme um weitere 2 Monate, alsdann 4 Monate verzögern, welche nicht aufgeholt werden können.

- eine umgehende Beschlussfassung nach Abschluss der bevorstehenden beschränkten Vergabe ist obigen Gründen zwingend erforderlich.

Da der Rat rechtlich die Möglichkeit hat, Aufgaben auf den VA zu delegieren, empfiehlt die Verwaltung, die o.g. Vergabe wegen Dringlichkeit auf den VA zu übertragen. Die Unterlagen werden nach der Submission rechnerisch und formal geprüft und dann intern inhaltlich und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit überprüft. Sodann erfolgt eine Überprüfung durch das RPA. Da der Submissionstermin erst Anfang Juli 2026 stattfinden kann, wird die Submission in den Sommerferien erfolgen. Der VA soll dann in seiner Sitzung am 15.07.2026 oder aber, sofern dieser nicht zusammentritt oder der Termin aus formellen Gründen im Zusammenhang mit der Vergabe nicht gehalten werden kann, im Umlaufbeschluss über die Vergabe entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: